

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 888/2019**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 02.01.2019
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	08.01.2019	Anhörung OBM	-----
Bauausschuss	23.01.2019	einstimmig	6   0   0
Hauptausschuss	28.01.2019	einstimmig	5   0   2
Stadtrat	06.02.2019	einstimmig	18   0   3

Betreff: Entwurf und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes–  
„Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl,,

## Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §8 Abs.3 BauGB den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes– „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“– einschließlich Begründung mit Umweltbericht.
2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Entwurfsunterlagen gem. §4a auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einzustellen.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2018		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

**Anlagen:**

Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 12 BauGB,  
§ 3 Abs.2 BauGB  
§ 4 Abs.2 BauGB  
§ 8 Abs.3 BauGB

**Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:**

Aufstellungsbeschluss vom 15.03.2017 (BV 514/2017)

**Sachverhalt:**

Im März 2017 wurde die 3.Änderung des Teilflächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“, – beschlossen.

Es handelte sich hierbei um den Vorentwurf. Durch die anschließende Frühzeitige Bürgerbeteiligung wurden Stellungnahmen eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet. Der Vorentwurf ist nun ein **Entwurf** der per Beschluss durch Sie gebilligt werden muss.

Danach erfolgen eine weitere öffentliche Bekanntmachung und die Auslegung des Entwurfes nebst der Begründung.